



EIN HARTZ FÜR KINDER

10. Februar 2007

Die 13-jährige Nicole Müller geht auf die Hauptschule. Ihr Vater ist arbeitslos, ihre Mutter hat einen Minijob als Verkäuferin. Nicole hat noch eine 3-jährige Schwester.

Die Familie bezieht Hartz IV. Jedes Mitglied der Familie erhält einen sogenannten Regelsatz (für die Lebenshaltungskosten) plus die angemessenen Unterkunft- und Heizungskosten.

CDU/SPD/Grüne/FDP gewähren Nicole ab 2005 207 Euro im Monat als Regelsatz¹. Das gilt für alle 6 bis 14-jährigen SchülerInnen.

Wie soll Nicole mit 207 Euro mtl. auskommen?

Sie soll ausgeben können

→ für Essen und Trinken 2,71 Euro am Tag (0,59 Euro für Frühstück; je 1,06 Euro für Mittag- und Abendessen) Das Mittagessen in der Schule kostet sie aber schon 2,50 Euro.

Leerer Magen lernt nicht gern!

→ für öffentliche Verkehrsmittel 0,28 Euro am Tag (8,42 mtl.)

→ Nicoles verbilligte Monatskarte kostet schon 27,10 Euro (in Frankfurt).

→ für ein Fahrrad 1,00 Euro im Monat. Für ein Fahrrad, das 50 Euro kostet, müsste Nicole vier Jahre sparen.

→ für Kleidung 14,73 Euro im Monat

→ für Schuhe 4,55 Euro im Monat

→ für Sport- und Freizeitveranstaltungen 3,76 Euro im Monat. Das reicht für 2 Stunden Schwimmbad ohne Pommes.

Regelsatzkürzungen für Schulkinder bereiten Lohnkürzungen für ihre Eltern vor

Die vierköpfige Familie Müller hat einen Gesamtbedarf von 1.636 Euro. (1036 Euro für die Regelsätze aller vier Personen und angenommene 600 Euro für Unterkunftskosten und Heizung)

Das passt den Arbeitgeberverbänden und ihren politischen Vertretern nicht. Sie halten das für ungerecht gegenüber denen, die für wenig Geld arbeiten. Denn: "Es muss selbstverständlich und "zumutbar" werden, Jobs zu Stundenlöhnen von zum Beispiel 3 oder 4 Euro anzunehmen." So die Dachorganisation aller Unternehmen in Deutschland, der

Null Euro für Schulkosten im Namen der "Gerechtigkeit"

Für Schulkosten ist kein einziger Cent mehr im Regelsatz enthalten. Schulkinder bis 14 erhalten seit der Einführung von Hartz IV genauso viel wie Säuglinge. Vor Hartz IV hatte Nicole noch 30% mehr.

Begründung für die Kürzung: "(Damit) werden die Leistungen für Familien gerechter verteilt." (Bundesgesundheitsministerium Pressestelle 16.05.2004)

Die Bundesregierung berief sich auf eine Untersuchung des Statistischen Bundesamts über die Verbrauchsausgaben von Kindern. Die Untersuchung beweist jedoch das genaue Gegenteil:

Schulkinder haben eindeutig höhere Ausgaben als Kleinkinder, nämlich 20% (bei 6 bis 12-Jährigen) bzw. 50% (bei 12-18-Jährigen). Dabei sind Schulkosten noch nicht berücksichtigt. (Münnich, Krebs, Wirtschaft und Statistik 12/2002, 1080 ff.) Nicole müsste also statt 207 Euro einen Regelsatz von mindestens 300 Euro haben.

Die Hartz IV-Parteien kürzen Schulkindern, deren Eltern erwerbslos sind, unter einem billigen Vorwand den Regelsatz.

Das war ihre Reaktion auf die PISA-Studie von 2003.

Informieren Sie Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen darüber!

DIHK. (DIHK, Mehr Chancen am Arbeitsmarkt, Für einen besseren Einstieg Arbeitsloser, Arbeitspapier, Berlin Januar 2006,1)

Die Arbeitgeber behaupten, dass Herr Müller keinen Bock auf Arbeit hat, weil er und seine Familie ohnehin schon Anspruch auf zusammen 1.636 Euro netto im Monat vom Staat haben.

Um vor allem Nicoles Vater dazu zu zwingen, für Hungerlöhne zu arbeiten, strebt das Kapital eine massive Senkung seines Regelsatzes an. Entsprechend würden dann auch die Regelsätze seiner Frau sinken und natür-

lich auch der Regelsatz von Nicole, der ja 60% des Regelsatzes ihres Vaters beträgt. Der Bertelsmannkonzern kämpft sogar dafür, dass Nicoles Vater überhaupt keinen Regelsatz mehr bekommt.

Aber laut Financial Times Deutschland (einem Blatt des Bertelsmannkonzerns) ist die offene Regelsatzsenkung (leider) "ein Vorschlag, der für die Politik verständlicherweise unannehmbar war." (09.01.2007) Die Hartz IV-Parteien haben momentan zu viel Angst vor der Reaktion der Lohnabhängigen.

Die "Kinderfreunde"

Also beschlossen die Hartz IV-Parteien, sich an den Kindern der Erwerbslosen schadlos zu halten. Ihre Regelsätze und die ihrer Eltern sollen letztlich solange gesenkt werden, bis die Hartz IV-Zahlungen für Familie Müller von rd. 1.600 Euro unter das Hungerlohniveau plus Kindergeld, also unter z.B. 1.100 oder 1.200 Euro gefallen sind. Die Hartz-Parteien würden am liebsten für die beiden Kinder von Herrn Müller gar nichts mehr zahlen.

Um das zu vertuschen, bauen sie sich als große Kinderfreunde auf. "Für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft gibt es keine

■ Erhöhung des Regelsatzes für 6 bis 14-Jährige auf mindestens 300 Euro!

deswegen:

■ Erhöhung des Eckregelsatzes auf mindestens 500 Euro!

(Der Regelsatz für 6 bis 14-Jährige beträgt 60% des Eckregelsatzes.)

■ Gesetzlicher Mindestlohn von mindestens zehn Euro brutto die Stunde statt Hungerlöhne!

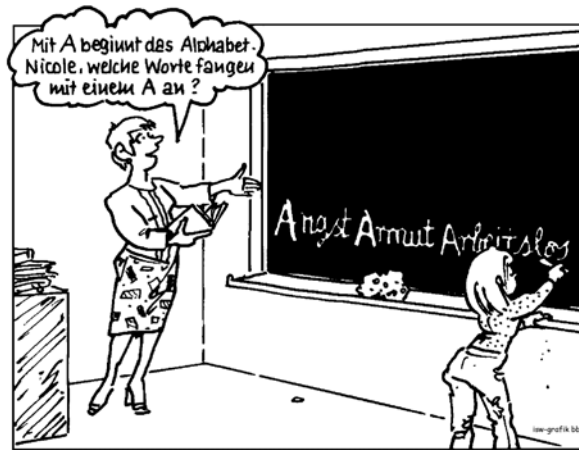
¹ Alle Angaben zum Regelsatz 2006 aus Rainer Roth/Harald Thomé, Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A-Z, Frankfurt/M., 10/2006
Der Text basiert auf einem Flugblatt des Rhein-Main-Bündnisses gegen Sozialabbau und Billiglöhne.

Wir brauchen Gegeninformation statt Gehirnwäsche.

Ja, ich möchte Mitglied werden bei KLARtext e.V.!

KLARtext e.V.
c/o Rainer Roth
Berger Str. 195

60385 Frankfurt



Deutschland im 21. Jahrhundert: jedes 6. Kind ist arm
(isw – institut für sozialökonomische wirtschaftsforschung münchen e.V. 2006)

wichtigere Aufgabe als die zugewandte, verlässliche und kompetente Unterstützung aller Kinder, die in die Gesellschaft hineinwachsen." (Familienministerin von der Leyen)

Schulkosten verweigern nennen die Kinderfreunde "kompetente Unterstützung". Kindern Leistungen zu kürzen, um das Lohnniveau ihrer Eltern besser senken zu können, nennen sie verlässlich.

Profitfreundlichkeit hat Vorrang vor Kinderfreundlichkeit!

Aber nicht für uns!

Die Grenzen verlaufen zwischen oben und unten, nicht zwischen den Völkern.



Februar 2007
Nachdruck und weitere
Verbreitung erwünscht!
Bestellung bei uns gegen
Spende möglich.
www.klartext-info.de

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ Ort

Telefon, eMail

Ich zahle einen Beitrag von €, und zwar alle 3 6 12 Monate (nicht Zutreffendes streichen) (Regelbeitrag für Nicht-Erwerbstätige monatlich 1 €, für Erwerbstätige 2 €, für Familien/Lebensgemeinschaften 3 €). Wenn freiwilliger Förderbeitrag möglich, dann bitte höheren Beitrag eintragen.

Datum, Unterschrift